

### **1) Umsetzung Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsschutzgesetz**

Die Information der Eigentümer über das Vorhandensein von geschützten Biotopen auf ihren Flächen muss erfolgen. Bei der Umsetzung wird die **CDU** darauf achten, dass Aufwand und vorhandene personelle Ressourcen zu berücksichtigen. Sie dürfen der Umsetzung des Gesetzes aber nicht im Wege stehen.

Das gilt auch für die vielfältigen Aufgaben des Kreises auf der Grundlage des Bundesnaturschutz-gesetzes und des Landschaftsschutzgesetzes NRW. Wir werden uns in den Fachgremien des Kreises dafür einsetzen, dass die Kreisverwaltung in allen Genehmigungsverfahren die Naturschutzbelange angemessen berücksichtigt.

### **2) Erneuerbare Energien**

Die Umsetzung der Energiewende fordert Kompromissbereitschaft von allen Beteiligten. Windkraftanlagen werden im Zuge der Energiewende benötigt. Derzeit gibt es aber an allen Gebieten/ Orten, die dafür in Betracht kommen, erhebliche Widerstände aus den verschiedensten Gründen. Aufgabe der Politik ist es, die Genehmigungspraxis der Kreisverwaltung zu hinterfragen und ggf. kritisch zu begleiten. Diese Aufgabe wird die **CDU** in den entsprechenden Kreisgremien wahrnehmen.

Auch auf kreiseigenen Flächen dürfen Windkraftanlagen nur geplant und in ein Genehmigungsverfahren gegeben werden, wenn sie grundsätzlich genehmigungsfähig sind.

Die **CDU** wird die Ergebnisse der laufenden Vorprüfung abwarten. Dabei werden die Belange des Artenschutzes eine wesentliche Rolle spielen. Anschließend werden wir den Abwägungsprozess politisch aktiv begleiten.

### **3) Biologische Vielfalt: Bewirtschaftung kreiseigener Wälder**

Die Bewirtschaftung kreiseigener Wälder muss nach anerkannten forstwirtschaftlichen Grundsätzen und Berücksichtigung von Naturschutzbelangen erfolgen. Es handelt sich überwiegend um Ausgleichsflächen. Diesem Umstand ist nach Auffassung der **CDU** bei der Bewirtschaftung Rechnung zu tragen. Der Anteil der Altholzbestände ist nicht bekannt, wird aber wenn für politische Entscheidungen notwendig, von der Verwaltung erfragt werden.

### **4) Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme**

Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen ist eine der großen Herausforderungen. Es gilt die Belange von Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft und bei der Umsetzung der Energiewende möglichst in Einklang zu bringen. Das wird nicht ohne Kompromisse von allen Seiten. Nach Auffassung der **CDU** soll der Kreis Minden-Lübbecke die Umsetzung und Begleitung des Vertragsnaturschutzes und des Kulturlandschaftsprogramms weiterhin wahrnehmen. Das Ringen um die Balance von Landwirtschaftsinteressen und Naturschutz begleitet durch die gesetzlichen Maßnahmen, ggf. unter Einsatz öffentlicher Mittel ist der richtige Weg und zugleich das Ziel. Zur Abrundung von Naturschutzgebieten wird der Kreis Minden-Lübbecke auch zukünftig in Einzelfällen Flächen im Rahmen der zur Verfügung stehenden, begrenzten Mittel erwerben.

### **5) Wasserrahmenrichtlinie**

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, sowie der Wasserverbände. Die **CDU** wird die notwendigen Prozesse und Maßnahmen in den zuständigen Gremien konstruktiv politisch begleiten.

### **6) Umweltverträgliche Verkehrspolitik**

Der ÖPNV als Schülernahverkehr soll möglichst flächendeckend erhalten werden. Das ist angesichts der knappen Kassen beim Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine der weiteren großen Herausforderungen in der kommenden Legislaturperiode. Ein Ausbau ist angesichts der Haushaltssituation nach Auffassung der **CDU** nicht möglich, aber auch nicht sinnvoll. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass gerade in den ländlich strukturierten Gebieten ÖPNV-Angebote außerhalb der Schülerverkehre nicht angenommen werden, weil eine zeitnahe Taktung zu bezahlbaren Konditionen nicht angeboten werden kann.

Die Zukunft liegt in der Nutzung von individueller E-Mobilität. Wir werden uns für Projekte einsetzen, die die E-Mobilität nach vorne bringen. Dazu gehört die Förderung des Ausbaus von Strom-Tankstellen. Dazu gehört grundsätzlich auch die Erhaltung des Fahrradwegenetzes. Der Erhalt der bestehenden Radwege hat Vorrang vor einem weiteren Ausbau. In Einzelfällen ist ein Lückenschluss oder eine Ergänzung möglich. Das gilt insbesondere zur Sicherung vor Schulen und K